

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches  
Departement des Innern  
Herr Alain Berset  
Bundesrat  
3003 Bern

Frauenfeld, 15. Juni 2021

386

**Konsultation zum "Öffnungsschritt V" und zur "Anpassung der Einreisebestimmungen in die Schweiz, inkl. Übernahme und Umsetzung der relevanten EU-Rechtstexte bezüglich EU Digital COVID Certificate"**

**Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme in erwähnter Angelegenheit.

Diese Konsultation besteht aus zwei Themenblöcken: "Öffnungsschritt V" und "Anpassung der Einreisebestimmungen in die Schweiz, inkl. Übernahme und Umsetzung der relevanten EU-Rechtstexte bezüglich EU Digital COVID Certificate". Unsere Stellungnahme erfolgt in dieser Abfolge mit den beiden Online-Fragebogen des BAG und parallel dazu mit diesem Schreiben.

**Öffnungsschritt V**

**1. Allgemeine Bemerkungen**

Wie es im Schreiben des BAG festgehalten wird, entwickelt sich die epidemiologische Lage seit Wochen positiv. Wir begrüssen daher die vorgeschlagenen Änderungen für den Öffnungsschritt V und erachten diese als unverzichtbar, um die Lage so rasch wie möglich wieder zu normalisieren. Insbesondere die Lockerungen im Aussenbereich betreffend die Maskentragpflicht, die Aufhebung der Personenzahl an Tischen im Aussenbereich von Restaurants wie auch der Umstand, dass sich eine Bewilligungspflicht ausschliesslich auf Grossveranstaltungen beschränkt, sind positiv.

2/8

Darüber hinaus erwarten wir vom Bundesrat zwingend eine Vereinfachung der Bestimmungen, weil diese sonst für die Bürger und Bürgerinnen wie auch für den Kanton im Vollzug unübersichtlich bleiben. Die Vorschriften wurden mit den verschiedenen Anpassungen in den letzten Monaten innert kurzer Zeit immer komplexer, was den Vollzug sehr erschwerte und auch hinsichtlich Akzeptanz und Umsetzung in der Bevölkerung nicht immer dienlich war. Auch mit dieser Öffnung dürfte dieser Punkt weiterhin bestehen bleiben. So wird es zum Beispiel in Bezug auf die Veranstaltungen für die Bevölkerung weiterhin kaum verständlich sein, dass bei Veranstaltungen ohne Zertifikatszugang Tanzveranstaltungen im Gegensatz zu Diskotheken und Tanzlokalen weiterhin verboten sind, auch wenn für letztere ein Covid-Zertifikat für den Besuch nötig ist.

Wir begrüssen zudem, dass bei Grossveranstaltungen ab 1'000 Personen, die ausschliesslich Personen mit einem Covid-Zertifikat vorbehalten sind, die Verhaltensregeln gelockert werden. Trotzdem weisen wir auf die Gefahr hin, dass sich – wird das Covid-Zertifikat grundsätzlich auf diese Weise eingesetzt – in der Schweiz eine Zweiklassengesellschaft entwickelt. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Covid-19-Impfung machen können, sich aus anderen Gründen dagegen entscheiden oder keinen negativen Corona-Test vorweisen können, laufen Gefahr, beim Zugang zu Dienstleistungen benachteiligt zu werden. Der Grundsatz, dass für alle Bürgerinnen und Bürger dieselben Regeln gelten und dass diese gleichbehandelt werden, ist aus unserer Sicht zentral. Menschen dürfen nur dann ungleich behandelt werden, wenn eine genügende gesetzliche Grundlage vorliegt, die verhältnismässig ist und dem öffentlichen Interesse entspricht. Bei den sinkenden Fallzahlen ist das aktuell immer weniger der Fall.

Die einzelnen Fragen zum "Öffnungsschritt V" beantworten wir wie folgt:

## **2. Beantwortung der an die Kantone gestellten Fragen betreffend "Öffnungsschritt V"**

*Frage 1: Ist der Kanton grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Öffnungsschritt V einverstanden?*

Ja. Wie oben erwähnt erachten wir diesen Schritt als unverzichtbar auf dem Weg zur Normalität. Zudem erachten wir es als nötig, möglichst bald weitere Öffnungsschritte vorzusehen und umzusetzen.

*Frage 2: Ist der Kanton mit der Aufhebung der Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben einverstanden?*

Ja. Die Aufhebung der Maskenpflicht im Aussenbereich ist angebracht und ein überfälliger Schritt.

3/8

*Frage 3: Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung der Kapazitätsbeschränkungen im Detailhandel einverstanden (4 m<sup>2</sup>)?*

Ja. Im Sinne einer einheitlichen und vereinfachten Handhabung der Regeln sollte darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

*Frage 4: Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen für Restaurants einverstanden:*

- *Innenbereiche?* Ja. Die Erhebung von Kontaktdaten ist aber in naher Zukunft zu hinterfragen, da sie derzeit noch zweckmässig, aber bei weiterer Entspannung der Lage voraussichtlich bald nicht mehr verhältnismässig sein wird.

- *Aussenbereiche?* Ja. Auch hier stellt sich – rascher als bei den Innenräumen – die Frage nach der Verhältnismässigkeit der Erfassung der Kontaktdaten.

- *Mit Covid-Zertifikat?* Ja.

*Frage 5: Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung zur Öffnung von Diskotheken und Tanzlokalen einverstanden?*

Ja.

*Frage 6: Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Veranstaltungen einverstanden:*

- *Veranstaltungen allgemein?* Ja. Das Verbot von Messen mit weniger als 1'000 Personen – während bisher grosse Fach- und Publikumsmessen zulässig sein sollten – war wenig verständlich. Die Aufhebung des Verbots ist deshalb konsequent.

- *Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat?* Ja. Gleichwohl zeigt sich hier die Kompliziertheit dieser Regelungen. Bei bestimmten Veranstaltungen mit Sitzpflicht wird der Restaurationsbereich beispielsweise nahezu die gesamte Fläche umfassen (beispielsweise Unterhaltungsabende, 1. Augustfeier, Food-Festivals u.ä.). Dies ist materiell auch sachgerecht, ansonsten wären Aktivitäten teilweise in Restaurationsbetrieben zulässig, im Rahmen einer Veranstaltung aber nicht, was nicht nachvollziehbar wäre. Solche Widersprüche zeigen den Vereinfachungsbedarf auf; es müssen weniger, klarere Regelungen vorgegeben werden.

- *Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat?* Nein. Wir möchten betonen, dass auch in diesem Bereich die Regeln mit Verweis auf die entsprechenden Regeln im Sport- und Kul-

4/8

turbereich zu kompliziert sind. Dort sieht die vorgeschlagene Regelung zu Recht keinerlei Beschränkungen mehr vor, wenn nur Personen aktiv sind, die über ein Zertifikat verfügen. Somit können theoretisch 100 Personen mit Zertifikat zusammen in einer Halle ohne Maske Fussball spielen, dieselbe Halle kann aber an einem Unterhaltungsabend nur zur Hälfte belegt werden und es gilt eine (immerhin eingeschränkte) Maskentragpflicht – das ist in keiner Weise nachvollziehbar.

- *Private Veranstaltungen?* Ja. Auch die Regelung, dass lediglich 50 Personen im Aussenbereich (ohne Schutzkonzept) zugelassen sind, erscheint uns in der momentanen Situation noch sinnvoll. Private Veranstaltungen über 50 Personen sind wie öffentliche Anlässe zu handhaben, inkl. entsprechendes Schutzkonzept.

- *Aufhebung des Verbots von Messen in Innenräumen?* Ja.

*Frage 7: Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Sport- und Kulturaktivitäten einverstanden:*

- *Im Freien?* Ja.

- *In Innenräumen?* Ja. Im Sinne einer Vereinfachung ist es zu begrüssen, dass die zur Verfügung stehende Mindestfläche jener des Detailhandels angepasst werden soll. Zudem kann es zu komplizierten Situationen kommen, wenn Personen mit Zertifikat und solche ohne Zertifikat zusammen Sport treiben. Hier besteht Klärungsbedarf, der mindestens in den Erläuterungen aufgenommen werden muss

- *Mit Covid-Zertifikat?* Ja.

- *Chorkonzerte in Innenräumen?* Ja. Dies ist auch für Schülerinnen und Schüler wichtig, wo es sonst keine Einschränkungen gibt.

*Frage 8: Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben einverstanden:*

- *Öffnung der Freizeitbäder und Wasserparks?* Ja.

- *mit Covid-Zertifikat?* Ja.

*Frage 9: Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen im Arbeitsbereich einverstanden:*

- *Aufhebung der generellen Maskenpflicht am Arbeitsplatz?* Ja.

5/8

- *Beibehaltung Maskenpflicht für Arbeitnehmende mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder Gästen?* Ja.

- *Bestimmung für besonders gefährdete Arbeitnehmende, die sich nicht impfen lassen können?* Ja. Grundsätzlich obliegt jedem Arbeitgeber gegenüber seinen Angestellten eine Fürsorgepflicht. Es sollte den jeweiligen Unternehmen und ihren Angestellten zugestanden werden, solche Fragen auch bilateral zu lösen.

*Frage 10: Ist der Kanton mit der Aufhebung der Maskenpflicht in der Sekundarstufe II einverstanden?*

Ja. Diese sollte aber möglichst rasch auch für die Hochschulen (Tertiärstufe) gelten. Zudem sollten im Bildungsbereich die Beschränkungen der Personenzahl und die Kapazitätsbeschränkung auf der Tertiärstufe gemäss Art. 6d Abs. 1 aufgehoben werden. Diese Einschränkungen stehen in einem Missverhältnis zu den Vorgaben im Veranstaltungsbereich.

*Frage 11: Ist der Kanton mit der Ausweitung der Indikation der Testung für Lager und Veranstaltungen einverstanden?*

Ja. Der Passus «die Gratis-Abgabe von Selbsttests wird auf Personen beschränkt, die noch nicht geimpft oder genesen sind» ist jedoch kritisch. Im Sinne der breitmöglichsten Testabdeckung und weil diese erst langsam an Bedeutung verliert – es ist nach wie vor unklar, ob geimpfte Personen auch weiterhin Wirt sein können –, erachten wir die umfassende Abgabe von Selbsttests nach wie vor als zentral.

*Frage 12: Ist der Kanton mit den weiteren technischen Anpassungen in der Testung einverstanden?*

Ja.

*Frage 13: Ist der Kanton mit der Anpassung der Tarife einverstanden?*

Nein. Wir stellen eine gewisse Test-Müdigkeit bei den Leistungserbringern fest. Für Personen, die noch nicht geimpft oder genesen sind, ist die Option des Testens aber sehr wichtig. Eine Tarif-Senkung sollte erst auf nach den Sommerferien in Betracht gezogen werden.

*Frage 14: Ist der Kanton mit der Vergütung der Ausstellung des Covid-19-Testzertifikats einverstanden?*

Ja.

6/8

*Frage 15: Weitere Kommentare / Autres commentaires*

Keine.

**3. Beantwortung der an die Kantone gestellten Fragen betreffend "Anpassung der Einreisebestimmungen in die Schweiz, inkl. Übernahme und Umsetzung der relevanten EU-Rechtstexte bezüglich EU Digital COVID Certificate"**

Aufgrund der aktuell sehr positiven epidemiologischen Lage wird die Lockerung der Einreisemassnahmen auch im Hinblick auf die stark unter den Massnahmen leidende Tourismusbranche begrüsst. Entscheidend und wichtig ist, dass dem Risiko bezüglich besorgniserregenden Virusvariante weiterhin Nachachtung geschenkt wird.

Vor allem in der ersten Pandemiewelle mit der restriktiven Grenzschiessung kam es in den stark verflochtenen Grenzräumen, zu denen auch ein bedeutender Teil des Kantons Thurgau zählt, zu grossen Einschränkungen und zahlreichen Härtefällen. Da in der Bodenseeregion mittlerweile der grenzüberschreitende Austausch zur Pandemie bestens etabliert ist und die Massnahmen wo sinnvoll und nötig koordiniert werden, wird ausserdem der Fortbestand der Ausnahmebestimmung von Art. 2 Abs. 4 der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs für Grenzregionen (SR 818.101.27; Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs) gerechtfertigt und nachdrücklich unterstützt.

*Angabe zum Kanton: Hat der Kanton eine schriftliche Stellungnahme zusätzlich zur SURVS Umfrage eingereicht?*

Ja.

*Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Einreisebestimmungen in die Schweiz einverstanden?*

Ja.

*Ist der Kanton mit der Aufhebung des Einreiseverbots für geimpfte Personen aus Drittstaaten einverstanden?*

Ja.

7/8

*Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der grenzsanitarischen Massnahmen für die Einreise in die Schweiz einverstanden?*

Ja.

*Ist der Kanton mit der Einführung der neuen Liste der Staaten oder Gebiete mit besorgniserregenden Virusvarianten einverstanden?*

Ja.

*Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Erhebung von Kontaktdaten auf folgende Personengruppen begrenzt wird:*

a) *Alle Personen, die mit dem Flugzeug in die Schweiz einreisen*

Ja.

b) *Personen, die aus Staaten oder Gebiete mit einer besorgniserregenden immunevasiven Variante einreisen, unabhängig vom Verkehrsmittel.*

Ja.

*Bemerkungen zur Erhebung von Kontaktdaten:*

Keine.

*Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Testpflicht auf folgende Personengruppen begrenzt wird:*

a) *Alle nicht geimpfte oder genesene Personen, die mit dem Flugzeug in die Schweiz einreisen.*

Ja.

b) *Nicht-geimpfte und genesene Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit einer besorgniserregenden nicht immunevasiven Virusvariante einreisen*

Ja.

c) *Alle Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit besorgniserregenden einer immunevasiven Virusvariante in die Schweiz einreisen.*

Ja.

8/8

*Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Quarantänepflicht auf folgende Personengruppen begrenzt wird:*

*a) Nicht geimpfte oder genesene Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit einer besorgniserregenden nicht immunevasiven Virusvariante in die Schweiz einreisen.*

Ja.

*b) Alle Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit einer immunevasiven besorgniserregenden Virusvariante in die Schweiz einreisen.*

Ja.

*Ist der Kanton mit der Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/... und (EU) 2021/... zum digitalen COVID-Zertifikat der EU) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) einverstanden?*

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber